Michael Bosch I Hans-Jürgen Eichfelder I Dr. Ursula Redler I Herbert Lauer I Dieter Weinsheimer I Wolfgang Wußmann

BAMBERGER ALLIANZ
Stadtratsfraktion

- Fraktion im Bamberger Stadtrat

Fraktionsbüro (nur Montagabend)
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370
hier:
Dieter Weinsheimer, Vorsitzender
Oberer Stephansberg 42 b
Tel. 0951/ 12 9 15
ePost: weinsheimer@bnv-bamberg.de
www.bamberger-allianz.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Bamberg, 14.11.2019

Urteil gegen Geschwindigkeitsüberwachung durch private Dienstleister; hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den vergangenen Tagen wurde von verschiedenen Medien gemeldet, dass kommunale Geschwindigkeitsmessung durch private Dienstleister keine Rechtsgrundlage (mehr) hat. Diese Meldung fußt auf einen (allerdings noch nicht rechtskräftigen) Beschluss des OLG Frankfurt am Main als Grundsatzentscheidung vom 06.11.2019 (2 Ss-Owi 942/19), wonach die Übertragung von Geschwindigkeitsüberwachungen und –kontrollen auf private Anbieter unzulässig sei.

Dieses Urteil eines Oberlandesgerichts muss nach dem fachlichen Ermessen von Juristen ernst genommen werden, weil eine sehr große Wahrscheinlichkeit besteht, dass es Rechtskraft erlangt. Als Fraktion erinnern wir uns noch gut daran, dass die Einrichtung einer privat organisierten Geschwindigkeitsmessung in unserer Stadt intensiv diskutiert worden ist. Bei einer erneuten Diskussion des Themas kann es sein, dass nicht nur verkehrliche Aspekte, sondern auch finanzielle Auswirkungen für die Stadt eine Rolle spielen. Jedenfalls handelt es sich um ein Thema, das für Bamberg von beachtlicher Bedeutung ist.

Wir meinen deshalb, dass das aktuelle Urteil von der Stadtverwaltung auf seine Auswirkungen hin geprüft und der Stadtrat entsprechend unterrichtet werden muss. Da der zuständige Umwelt- und

Verkehrssenat letztmals vor der Kommunalwahl 2020 am 26. November tagt, empfänden wir es als gut, wenn die Verwaltung zu dem Sachverhalt einen unverbindlichen Bericht erstatten würde.

Namens der BA-Stadtratsfraktion stellen wir deshalb folgenden Antrag:
Die Verwaltung nimmt zu den möglichen Auswirkungen Stellung, wenn das Urteil des OLG Frankfurt am Main, dass die Übertragung von Geschwindigkeitsüberwachungen und –kontrollen auf private Anbieter unzulässig ist, Rechtskraft erlangt. Ein unverbindlicher Bericht wird in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrssenats oder in einer Vollsitzung noch vor der „heißen Phase“ der Kommunalwahl im März 2020 erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ursula Redler Michael Bosch

Am 26. Nov. ist Umweltsenat.